

Datum: 19. DEZ. 2012

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V0563/10 (Sitzungsnummer: SR/021/2010)**

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz" für den Zeitraum 2010 bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Durchführungszeitraum 2010 – 2020.“**

Das vom Stadtrat beschlossene Integrierte Handlungskonzept bildet im Sinne eines Handlungsrahmens die Grundlage für die weitere Beantragung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Der Durchführungszeitraum bis 2020 wird dabei zugrunde gelegt.

- Beschlusspunkt laufend bis 2020

- 2. „Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel prioritär zur Sanierung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, sowie die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade/Mittelachse, einzusetzen.“**

Die Prioritätensetzung wird beibehalten.

- Beschlusspunkt laufend bis 2020

- 3. „Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von 14,1 Mio. EUR den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4,7 Mio. EUR bereitzustellen. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 bis zum vorgesehenen Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 einzuplanen.“**

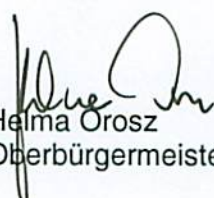
Für die Folgejahre bis 2020 erfolgt die Beantragung der Fördermittel entsprechend des jährlichen Finanzplanbudgets sowie der Zuwendungen von Bund und Land

- Beschlusspunkt laufend bis 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin